

12.04.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Wi - U

zu **Punkt ...** der 1043. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2024

Entschließung des Bundesrates für den netzdienlichen Aufbau von Wasserstofferzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen in Deutschland**- Antrag der Länder Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern -**Der **federführende Wirtschaftsausschuss** undder **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

Zu Nummern 2 und 3

Der Entschließungstext ist wie folgt zu ändern:

a) Nummer 2 ist wie folgt zu fassen:

- „2. Der Bundesrat stellt fest, dass das Kriterium der geografischen Korrelation unter dem geltenden regulatorischen Rahmen als zu groß anzusehen ist. Er schätzt die Risiken für eine zusätzliche Belastung des Übertragungsnetzes durch einen ungesteuerten Ausbau von Wasserstofferzeugungskapazitäten als hoch ein. Gleichzeitig sieht er Potenziale für eine Entlastung des Übertragungsnetzes durch einen räumlich strukturierten Ausbau.“

...

b) Nummer 3 ist wie folgt zu fassen:

„3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für eine netzdienliche Verortung der Elektrolyseleistung so weiterzuentwickeln, dass die Potentiale für eine Entlastung der Übertragungsnetze erschlossen werden.“

Folgeänderung:

In der Begründung ist Absatz 2 wie folgt zu fassen:

„Neben der Vermeidung von neuen Netzungspässen ergeben sich beim Aufbau der Elektrolysekapazitäten auch Chancen, bestehende Netzungspässe zu reduzieren. Dafür müssen die Elektrolyseure ganz überwiegend auf der gleichen Seite der Netzungspässe verortet werden, auf der auch die Erneuerbare-Energien-Erzeugung stattfindet. Auf diese Weise können Lastspitzen im Netz und Redispatch-Maßnahmen vermieden werden. Diese Potenziale sollte Deutschland nutzen. Insbesondere die Förderung des Bundes könnte ein Instrument sein, einen netzdienlichen Aufbau der Wasserstoffwirtschaft anzureizen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Grundsätzlich ist beim Aufbau der Wasserstoffwirtschaft eine wirksame geographische Komponente zur Vermeidung von Netzungspässen sinnvoll. Die Erneuerbare-Energien-Erzeugung einzelner Regionen ist jedoch kein geeignetes Kriterium. Entscheidend ist vielmehr die Netztopographie. Eine geographische Komponente sollte daher auf der Basis bestehende Netzungspässe bestimmt werden.

Des Weiteren ist zweifelhaft, ob die Regelungen des Delegierten Rechtsakts zum grünen Wasserstoff der richtige Anknüpfungspunkt für eine weitere Ausgestaltung einer geographischen Komponente in Deutschland sind. Diese sollte unabhängig von der Herkunft des Stroms ausgestaltet werden. Zudem muss die Möglichkeit offengehalten werden, den Strom zukünftig aus alternativen Anlagen beziehen zu können, welche gegebenenfalls das im Entschließungsantrag geforderte (kleinräumige) Entfernungskriterium nicht erfüllen.